



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###  
###  
###  
###

Amt für Bauordnung und Hochbau  
Referat Genehmigungen  
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121  
Telefax 040 - 427 31 05 26  
E-Mail [baugenehmigungen@bsw.hamburg.de](mailto:baugenehmigungen@bsw.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 40 - ###  
Telefax +49 40 428 31-06526  
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00261/2016  
Hamburg, den 9. Januar 2017

|               |   |
|---------------|---|
| Verfahren     | Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO                    |
| Bezug         | Antrag vom 30.09.2016                                       |
| Eingang       | 13.10.2016  |
| Grundstück    |   |
| Belegenheiten | ###   |
| Baublock      | 103-001   |
| Flurstücke    | 1607, 1724, 1725, 1736, 1737 in der Gemarkung: Altstadt Süd |

### **Ausbau der Büromietfläche Ströer Media Deutschland GmbH, Kehr wieder 8-10, 2. OG**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31 Wilhelmsburg

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Altstadt 31

mit den Festsetzungen: MK g, Denkmalschutz, Gesamtanlage  
Baugesetzbuch

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|        |   |
|--------|---|
| 83 / 3 | Baubeschreibung                                     |
| 83 / 4 | Betriebsbeschreibung                                |
| 83 / 7 | Grundriss 2. OG - Umbau                             |
| 83 / 8 | Grundriss UG/EG - Stellplatz und Fahrradstellplätze |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für den Verzicht auf die Ausbildung notwendiger Flure in den Gebäudeachsen D-H des Gebäudes Kehr wieder 8-10 im 2. OG (§ 34 Abs. 1 Nr. 4 HBauO).

### Bedingung

Der Vermieter muss sicherstellen, dass die nördlichen und südlichen Teilbereiche immer an den gleichen Nutzer vermietet werden, um den 2. RW für den nördlichen Teilbereich zu gewährleisten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH